

Der Feuerwehrmann.

Abonnementspreis:

1 Mark
pro Quartal.

Wochenschrift für Feuerlöschwesen,

Organ

des Rheinisch-Westfälischen Feuerwehr-Verbandes.

Insertionspreis:

15 Pfg.
pro dreispaltige Zeile

Nr. 52.

Barmen, den 26. December.

1884.

Abonnements-Einladung.

Mit dieser Nummer schließt der zweite Jahrgang des „Feuerwehrmann“ und laden wir zu recht zahlreicher Theilnehmung am Abonnement für 1885 freundlichst ein. „Der Feuerwehrmann“ wird auch im kommenden Jahre den Charakter einer technischen Wochenschrift für das Feuerlöschwesen behalten, und, unterstützt von tüchtigen Fachmännern, es sich angelegen sein lassen, die Interessen der Feuerwehren zu vertreten und zur Hebung des Löschwesens nach besten Kräften beizutragen. Das Blatt wird wie bisher sich bestreben, die für die Wehren interessanten Ereignisse zu möglichst schleuniger Mittheilung zu bringen.

Indem wir unseren zahlreichen Mitarbeitern für die gütige Förderung unseres Blattes bestens danken, richten wir an alle unsere Leser das ergebene Ersuchen, uns auch ferner freundliche Unterstützung durch Einwendung von Beiträgen und durch Abonnements angedeihen zu lassen. Die Feuerwehrvorstände bitten wir ergebenst, wie bisher für Verbreitung des Blattes sich zu bemühen und namentlich neu zu gründenden Wehren, den neu eintretenden Corpsmitgliedern, sowie den Wirthen der Vereinslocale das Abonnement auf den „Feuerwehrmann“ recht dringend zu empfehlen.

Den Inseratentheil halten wir Fabrikanten von Feuerlöschrequisiten sowie den Behörden bestens empfohlen.

Beim bevorstehenden Jahreswechsel rufen wir all unsern Freunden und allen Förderern der Feuerwehr-
sache ein frohes

„Gut Heil zum neuen Jahre!“

entgegen.

Barmen, im December 1884.

Redaction und Expedition des „Feuerwehrmann“.

Westfälische Feuerwehr-Unfallkasse.

Auf den Bericht vom 19. September d. J. will Ich der Westfälischen Feuerwehr-Unfall-Kasse in Münster auf Grund des zurückfolgenden Statuts vom 19. August 1884 hierdurch die Rechte einer juristischen Person verleihen.

Baden-Baden, den 1. October 1884.

gez. Wilhelm.

ggz. von Puttkamer. Dr. Friedberg.

An die Minister des Innern und der Justiz.

Statut der Westfälischen Feuerwehr-Unfall-Kasse.

Zweck der Kasse.

§ 1. Seitens der provincialständischen Verwaltung der Provinz Westfalen wird für den Bezirk der Provinz eine Feuerwehr-Unfall-Kasse errichtet zu dem Zwecke, beim Feuerlöschdienste verunglückten Personen und deren Hinterbliebenen nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Statuts Entschädigung zu gewähren. Die Kasse führt den Namen „Westfälische Feuerwehr-Unfall-Kasse“ und hat ihren Sitz in der Stadt Münster.

Mittel der Kasse.

§ 2. Als Stammcapital werden der Kasse aus Provincial-Fonds 15 000 Mark und von der Provinzial-Feuer-Societät 15 000 Mark, zusammen 30 000 Mark, überwiesen. Die Zinsen dieses Capitals und die nach § 14 zu leistenden Beiträge bilden die ordentlichen Jahres-Einnahmen der Kasse. Reichen dieselben zur Bestreitung der Ausgaben nicht aus, so ist der fehlende Betrag dem Stammcapitale zu entnehmen; ergeben sich Ueberschüsse der Einnahmen, so sind solche dem Stammcapitale zuzuschreiben.

§ 3. Sollten infolge außergewöhnlicher Unglücksfälle die Mittel der Kasse zur Leistung der statutmäßigen Entschädigungen

nicht ausreichen, so wird die Provinzial-Feuer-Societät die fehlenden Beträge unverzinslich der Kasse vorschießen; letztere hat solche Vorschüsse alsdann aus den nächsten bereiten Mitteln zu erstatten.

Mitglieder der Kasse.

§ 4. Jede Gemeinde der Provinz, welche den Feuerwehren ihres Bezirkes die nach diesem Statute zu gewährenden Entschädigungen sichern und sich dagegen zur Zahlung der statutmäßigen Beiträge verpflichten will, ist der Kasse beizutreten berechtigt. — Als Feuerwehren können in der Regel nur solche freiwillige, Pflicht- oder Berufs-Wehren gelten, welche ein geschlossenes, durch Statut organisiertes und durch Uniform oder bestimmte Abzeichen erkennbares Corps bilden, das sich zur Hülfeleistung bei Bränden verpflichtet hat, mit den nöthigen Geräten dazu ausgerüstet ist und zu seiner Ausbildung regelmäßige Uebungen vornimmt.

§ 5. Ob und unter welchen Bedingungen Wehren, die diesen Anforderungen nicht vollständig entsprechen, an der Kasse theilhaftig werden, oder Wehren ohne Vermittlung der Gemeinden selbstständig der Kasse beitreten können, entscheidet der Beirath.

Entschädigungen, welche die Kasse gewährt.

§ 6. Wenn Feuerwehrmänner im Feuerlöschdienste oder bei den dafür angeordneten Uebungen sich Verletzungen oder Erkrankungen zuziehen und dadurch nachweislich ihre Erwerbsfähigkeit oder das Leben verlieren, so erhalten dieselben bezu. ihre Hinterbliebenen aus der Kasse folgende Entschädigungen:

- a. bei zeitweiser Erwerbsunfähigkeit, wenn dieselbe länger als eine Woche (7 Tage) andauert, vom Beginne der ersten Woche an ein Krankengeld bis zu 3 Mark täglich für einen Verheiratheten, und bis zu 2 Mark täglich für einen Unverheiratheten. Dauert die Erwerbsunfähigkeit länger als 16 Wochen, so wird für die fernere Zeit der Erwerbsunfähigkeit die unter b bestimmte Rente gezahlt.

- b. bei dauernder Erwerbsunfähigkeit eine lebenslängliche Rente, welche, wenn die Erwerbsunfähigkeit eine vollständige ist, bis zu 60 Mark monatlich, wenn die Erwerbsunfähigkeit nur eine theilweise ist, bis zu 40 Mark monatlich beträgt. An Stelle der Rente kann auch eine einmalige Abfindung vereinbart werden.
- c. im Todesfälle eine Rente bis zu 25 Mark monatlich an die Wittve des Verunglückten, so lange sie im Wittwenstande bleibt; ferner für jedes hinterlassene Kind, so lange es das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, eine Unterstützung bis zu 8 Mark monatlich. An Stelle dieser fortlaufenden Beträge kann auch eine einmalige Abfindung vereinbart werden. War der Verunglückte unverheiratet, aber der einzige Ernährer hilfsbedürftiger Eltern oder Geschwister unter 15 Jahren, so kann diesen die gleiche Unterstützung wie für Wittve und Kinder bewilligt werden.
- d. Die durch den Todesfall veranlaßten Kurfosten, so wie im Todesfall die Kosten der Beerdigung werden nach Maßgabe der Verhältnisse ebenfalls von der Kasse ganz oder theilweise übernommen.

§ 7. Die Höhe der zu leistenden Entschädigung ist nach den Erwerbs-, Vermögens- und Familienverhältnissen des Verunglückten bezw. seiner Hinterbliebenen, sowie unter Berücksichtigung der aus anderen Kassen denselben etwa zufließenden Entschädigungen oder Unterstützungen zu bemessen.

In besonderen Fällen können, wenn der Zustand der Kasse es gestattet, ausnahmsweise auch höhere Sätze, als vorstehend festgelegt, gewährt werden.

§ 8. Treten in den Verhältnissen, nach denen die Entschädigung bemessen worden, wesentliche Veränderungen ein, so können die bewilligten Beträge den neuen Verhältnissen entsprechend erhöht oder ermäßigt werden.

§ 9. Ueber die Bewilligung von täglichen Krankengeldern bis zu dem im § 6a bestimmten Höchstbetrage sowie über Erlass von Beerdigungs- und Kurfosten bis zum Betrage von je 50 Mark entscheidet die Feuer-Societät's-Direction, über alle anderen Bewilligungen der Beirath.

§ 10. Die nach vorstehenden Bestimmungen zu zahlenden Entschädigungen werden nur den Mitgliedern der bei der Kasse betheiligten Wehren gewährt; ausnahmsweise können sie jedoch auch solchen Personen bewilligt werden, welche diese Wehren bei einem Brande thätig unterstützt und dabei einen Unfall erlitten haben. Alle dergleichen Bewilligungen erfolgen durch den Beirath.

Fortfall der Entschädigung.

§ 11. Der Anspruch auf Entschädigung fällt fort:

- wenn der Unfall infolge Anwendung verbotener Geräthe oder Uebungsarten, durch Nichtbeachtung allgemeiner Vorschriften oder besonderer Befehle und Warnungen, durch Trunkenheit, grobe Fahrlässigkeit oder offenbare Tollkühnheit herbeigeführt ist;
- wenn der Verletzte seine Genebung durch Fahrlässigkeit oder Nichtbefolgung der ärztlichen Vorschriften verhindert, oder durch unwahre Angaben über die Veranlassung und Art seiner Verletzung oder Erkrankung die Kasse zu hintergehen verucht.

§ 12. War der Verunglückte schon vor dem Unfälle leidend oder gebrechlich und ist durch diesen Umstand der Unfall veranlaßt bezw. mit herbeigeführt oder in seinen Folgen verschlimmert worden, so kann die sonst zustehende Entschädigung je nach den Umständen entsprechend ermäßigt oder auch ganz verjagt werden.

§ 13. Die Entscheidung in allen durch die §§ 11 und 12 vorgezeichneten Fällen erfolgt durch den Beirath.

Beträge zur Kasse.

§ 14. Die der Kasse beigetretenen Gemeinden bezw. Wehren haben an Beiträgen für jedes active Mitglied der Wehren 60 Pf. jährlich im Voraus zu entrichten.

Der Beirath ist ermächtigt für solche Wehren, bei denen nach ihrer Zusammenlegung und den örtlichen Verhältnissen die Gefahr eines Unfalles für eine außergewöhnlich geringe zu erachten, den Beitrag bis auf 40 Pf. zu ermäßigen.

Von den hiernach zur Vereinnahmung kommenden Beträgen zahlt die Provinzial-Feuer-Societät die Hälfte derselben als jährlichen Zuschuß.

§ 15. Von den der Kasse nach dem ersten Jahre ihres Bestehens beitretenden Gemeinden oder Wehren kann außer den Jahresbeiträgen noch ein Eintrittsgeld, welches nach der Höhe der zur Zeit des Eintritts bereits angesammelten Fonds der Kasse zu bemessen und durch den Beirath mit Genehmigung des Provinzial-Verwaltungs-Ausschusses festzusetzen ist, erhoben werden.

§ 16. Wenn aus der Verwaltung der Kasse sich Ueberflüsse ergeben und das Stammcapital durch dieselben bis zum

Betrage von 50 000 Mark angewachsen ist, so kann eine angemessene Ermäßigung der Jahresbeiträge oder Erhöhung der Entschädigungsbeträge, andererseits aber auch, wenn die Jahresbeiträge sich als unzureichend erweisen und das Stammcapital durch die denselben entnommenen Zuschüsse bis auf den Betrag von 20 000 Mark verringert ist, eine angemessene Erhöhung der Beiträge oder Verabfolgung der Entschädigungs-Beträge eintreten. Die Bestimmung hierüber erfolgt durch den Beirath mit Genehmigung des Provinzial-Verwaltungs-Ausschusses.

Verwaltung und Vertretung der Kasse.

§ 17. Die laufende Verwaltung der Kasse wird unter Aufsicht des Provinzial-Verwaltungs-Ausschusses und unter Mitwirkung des Beirathes (§ 18) nach Maßgabe der von ersterem zu erlassenden Verwaltungs-Ordnung durch die Direction der Westfälischen Provinzial-Feuer-Societät unentgeltlich geführt und die Kasse durch dieselbe nach Außen vertreten.

§ 18. Der Societät's-Direction zur Seite steht ein Beirath von vier Mitgliedern nebst vier Stellvertretern, deren je zwei aus Vertretern der der Kasse angehörenden Gemeinden und je zwei aus Vertretern der betheiligten Feuerwehren durch den Provinzial-Verwaltungs-Ausschuß jedesmal auf zwei Jahre ernannt werden.

§ 19. Außer den durch dieses Statut dem Beirathe zur Beschlussfassung vorbehaltenen Gegenständen kann die Societät's-Direction denselben auch andere ihr geeignet erscheinende Fälle zur Entscheidung überweisen.

§ 20. Der Beirath wird mittelst schriftlicher die Tagesordnung enthaltenden Einladungen berufen durch den Director der Provinzial-Feuer-Societät, beräth unter dessen Vorsitz und Leitung und faßt seine Beschlüsse nach Stimmenmehrheit; der Vorsitzende ist stimmberechtigt und gibt bei Stimmgleichheit den Ausschlag. — Der Beirath ist beschlußfähig, wenn außer dem Vorsitzenden 3 Mitglieder bezw. Stellvertreter derselben anwesend sind.

§ 21. Gegen die Entscheidung der Societät's-Direction und des Beirathes steht den Betheiligten die Beschwerde an den Provinzial-Verwaltungs-Ausschuß zu; die darauf ergehende Entscheidung des letzteren ist in allen Angelegenheiten die endgültige.

§ 22. Die Societät's-Direction hat über die geführte Verwaltung alljährlich ordnungsmäßig Rechnung zu legen. — Diese geht zuerst zur Kenntnissnahme an den Beirath und demnachst unter Vorlegung der von diesem etwa gemachten Bemerkungen an den Provinzial-Verwaltungs-Ausschuß, welchem die Revision und Decharge zusteht.

Austritt aus der Kasse.

§ 23. Mit dem Ablaufe eines jeden Rechnungsjahres ist den Mitgliedern der Austritt aus der Kasse gestattet, derselbe muß aber drei Monate vorher durch schriftliche Kündigung erklärt werden. In gleicher Weise kann durch einstimmigen Beschluß des Beirathes jedem Mitgliede der Kasse die fernere Mitgliedschaft gekündigt werden. — Ausscheidende Mitglieder haben auf das vorhandene Vermögen der Kasse keinerlei Anspruch.

Änderungen des Statuts.

§ 24. Änderungen des vorstehenden Statuts oder Zusätze zu denselben können durch den Provinzial-Verwaltungs-Ausschuß in Uebereinstimmung mit dem Beirathe, beim Mangel dieser Uebereinstimmung aber nur durch den Provinzial-Landtag beschlossen werden und bedürfen, soweit sie den Sitz, den Zweck, die äußere Vertretung und die Auflösung der Kasse betreffen, der Allerhöchsten Genehmigung, im übrigen derjenigen des Oberpräsidenten der Provinz Westfalen. Dieselben treten mit dem nächstfolgenden Rechnungsjahre in Kraft und sind allen Mitgliedern der Kasse spätestens 4 Monate vor Beginn desselben mitzutheilen.

Auflösung der Kasse.

§ 25. Die Auflösung der Kasse kann nur durch den Provinzial-Landtag erfolgen. Wird dieselbe beschlossen, so sind die vorhandenen Mittel der Kasse zunächst zur Deckung der statutmäßig noch zu leistenden Entschädigungen zu verwenden. Ueber Vertheilung bezw. Verwendung des dann etwa noch verbleibenden Bestandes der Kasse bestimmt der Provinzial-Landtag.

Vorübergehende Bestimmung.

§ 26. Die Kasse tritt ins Leben, sobald die Betheiligung von mindestens 3000 Feuerwehrmännern gesichert ist. Der Zeitpunkt des Beginnes ihrer Thätigkeit, sowie das Statut und die Verwaltungs-Ordnung werden durch die Amtsblätter der Provinz veröffentlicht.

So beschloßen in der heutigen Sitzung des provincialständischen Verwaltungs-Ausschusses.

Münster, den 19. August 1884.

Der Landtags-Marschall:

gez. Frhr. von Bodelschwingh-Plattenberg.

Aus dem Rheinisch-Westfälischen Verbands.

Jahresbericht der Söder Freiwilligen Feuerwehr
pro 1883/84.

Erstattet vom Hauptmann Stadtbaumeister Schreiber.

Kameraden! Wenn es im Leben eines einzelnen Menschen eine schöne und heilsame Sitte ist, von Zeit zu Zeit, namentlich nach gewissen Zeitabschnitten, Rückblicke zu werfen auf die Vergangenheit, sich strenge Rechenhaft abzugeben über sein Thun und Treiben, und in dieser Betrachtung beim guten Willen und Handeln mit stiller, freudiger Erinnerung zu verweilen, mit dem Vorworte, auf dem betretenen Lebenswege fortzuwandeln, das Böse und Schlechte sich selbst zu beichten und recht zu tadeln, mit dem festen Vorworte, solches in Zukunft zu vermeiden, so ist diese Sitte gewiss nicht minder schön und nützlich im Leben und Wirken ganzer Körperschaften und Vereine. Erfreulich ist bei solchen Rückblicken, wenn das Gesamt-*Facit* ein befriedigendes ist; wenn die günstigen Momente die Schattenseiten überwiegen.

Heute wollen wir Abchied nehmen von dem vergangenen Vereinsjahre, und haben deshalb der gedachten Sitte gemäß zurückzublicken auf unser Wirken und Schaffen im verfloffenen Jahre. Ich glaube, es ist keine eitle Selbstgenügsamkeit, wenn wir konstatiren, im Allgemeinen günstige Resultate erzielt zu haben. Die Mitgliederzahl unserer Wehr hat sich erheblich vermehrt; die Theilnahme an den Versammlungen und Uebungen, also die Liebe zur Sache, ist reger geworden, wenn auch noch nicht in dem Maße, wie dies notwendig erscheint; unsere pecuniären Verhältnisse sind zufriedenstellende.

Zunächst haben wir unsern am 8. März cr. verstorbenen treuen Kameraden, Schlossermeister A. Rosenfranz, zu gedenken. Es gefhe die Sitte, indem wir uns von unseren Plägen erheben (geschieht).

Die Mitgliederzahl betrug Ende 1882/83	37,
neu aufgenommen wurden	20,
davon traten aus	5,
ausgeschlossen wurden	4,
so daß die Wehr gegenwärtig	48

Mit Ausnahme eines Mitgliedes, welches von Hörde bezogen, wurden sämtliche Vorstands-Mitglieder in der am 8. Dec. v. J. stattgehabten Generalversammlung wiedergewählt. Vervollständigt wurde der Vorstand durch die Wahl eines stellvertretenden Kassirers und stellvertretenden Schriftführers.

Die Zahl der Ordnungsmannschaften ist dieselbe geblieben und beträgt 26. An passiven Mitgliedern haben wir zu verzeichnen 86.

Es fanden 11 Gesamt- und 2 Special-Uebungen, 11 Vorstands-, 10 ordentliche und eine außerordentliche Versammlung statt.

Brände, bei denen die Wehr alarmirt wurde, sind 2 zu verzeichnen, und zwar ein Stubenbrand innerhalb der Stadt und ein größeres Schadenfeuer in Wellingshofen. (Anmerkung des Einsehers: Wie bekannt, hat die Wehr keine Verpflichtung, außerhalb der Brände zur Hülfe zu eilen. Nach Wellingshofen rückte sie aus, da von einem Nachbarn des Brandbeschädigten das Erscheinen der Wehr durch einen Eilboten dringend erbeten worden. Für die gewundene Hülfeleistung ist der Wehr aber nicht gelohnt worden, da ein Wellingshofer Pamphletist sich die Bosheit nicht verlagern konnte, die Wirksamkeit der Wehr beim gedachten Brande anonymer Weise einer ebenso hässlichen, wie unberechtigten Kritik zu unterziehen. Um ähnlichen Eventualitäten vorzubeugen, hat die Wehr beschloffen, künftig nach auswärtig nicht mehr auszurücken.)

Die Rechnung für das Vereinsjahr 1882/83, welche am 12. Januar d. J. verpöbät gelegt wurde, schloß mit einem Bestande von 156,60 M. ab.

Die vorliegende Rechnung für 1883/84 weist eine Einnahme von 498 M. und eine Ausgabe von 441,50 M. auf, so daß ein Bestand von 56,50 M. vorhanden.

In der Versammlung vom 9. Februar cr. wurde der Beitritt zum Verbands der Unterstufungskasse Rheinisch-Westfälischer Feuerwehren beschlossen. An dem zur Feier des Geburtstages Sr. Maj. des Kaisers stattgehabten Zapfenstreich nahm die Wehr in corpore Theil. Den verstorbenen Kameraden Rosenfranz begleiteten 41 Mitglieder einschl. des Musikcorps zur letzten Ruhestätte. Zu Delegirten zu dem am 24. Mai cr. zu Dortmund stattgehabten Verbandstage wurden gewählt: Herren Bürgermeister Dr. Mascher und Feuerwehrhauptmann Stadtbaumeister Schreiber. Am Verbandstage, am 25. Mai cr., nahmen soll sämtliche active Mitglieder und mehrere Ordnungsmannschaften theil. Das Eintrittsgeld für neue Mitglieder wurde am 10. Mai cr. auf 3 Mark erhöht.

An Ausrüstungs-Gegenständen wurden auf Kosten der Stadt angeschafft: 5 Uniformen, 5 Helme, 12 Gurte, 12 Stelgerleinen, 5 Signalföhner und 6 Peile. Die Remuneration des

Kapellmeisters Herrn B. Mohr wurde am 12. Juli cr., vom 1. Mai cr. ab, fixirt. Die Jahresfeier der Wehr wurde mit der Sedanfeier verbunden. Diefelbe bestand im Festzug, Uebung (die leider verregnete), Theater und Ball, und fand im Rühlfischen Locale statt.

Zum Schluffe, Kameraden, gestatten Sie mir noch ein Wort der Bitte und der Ermahnung. Lassen Sie uns im bereits begonnenen Vereinsjahre treu und tapfer zur Fahne halten! Freiwillig haben wir den hohen Beruf übernommen, selbstlose Arbeiter und Diener der werthhätigen Nächstenliebe und wahren Humanität — des praktischen Christenthums — zu sein. Thun wir also unentwegt unsere Pflicht, damit wir im Ernstfalle vollständig gerüstet und schlagfertig dastehen. Dies können wir aber nur erreichen durch Eintracht, Subordination und rege Theilnahme an allen unseren Bestrebungen. Geloben wir aber Alle, beizutragen hierzu, so daß es immer besser werde! Damit ein fröhliches: „Gut Schlauch!“

Vom hannoverschen Feuerwehrverbande.

Am 14. d. tagte in Kellern der Vorstand des Verbandes der freiwilligen Feuerwehrr für die Provinz Hannover. Zunächst wurde nach den Referaten von Wiese-Harburg und Schöfer-Lüneburg es für notwendig erachtet, weitere Schritte zu thun, um den Mitgliedern der freiwilligen Feuerwehren bei Ausübung ihres Dienstes den Schutz des § 113 des Reichsstrafgesetzes zu sichern. Zu dem Ende sollen alle Feuerwehren, bei denen dies noch nicht der Fall, aufgefördert werden, für ihre organische Einfügung in den Feuerlöschdienst der Gemeinden zu sorgen; dann sollen die Kreise ersucht werden, durch statutarische Regelung den Feuerwehren, auch wenn sie außerhalb ihres Wohnorts zur freiwilligen Hülfeleistung thätig werden, die Stellung einer Schutzwehr im Sinne des § 113 zu gewähren; endlich soll der Oberpräsident um allgemeine Regelung dieser Angelegenheit ersucht und durch Vermittlung des preussischen Landesverbandes demnächst auf gesetzliche Feststellung der Rechtsverhältnisse der Feuerwehren hingewirkt werden.

Sodann theilte der zur Sitzung mit erschienene Director der landständischen Brandkasse in Hannover, Hurgitz, mit, daß die neugegründete Unterstufungskasse für Feuerwehrlente, welche in Dienst oder bei Uebungen zu Schaden kommen, am 1. Januar l. J. in Wirksamkeit treten werde. Der Vorstand nahm diese Mittheilung dankend entgegen und erklärte sich bereit, nachdrücklich darauf hinzuwirken, daß alle freiwilligen Feuerwehren der neuen Kasse beitreten. Ebenso wurde ein Abkommen mit der Brandkassendirection getroffen, daß der Vorstand des Feuerwehverbandes die Instandhaltung der mit Beihülfe an der Brandkasse angeschafften Feuerpögen oder sonstigen Löschgeräthe, auch soweit Feuerwehren dabei nicht theilhaftig sind, übernehme und für die Brandkasse Requisition des Feuerlöschwezens in denjenigen Gemeinden vornehmen lassen will, hinsichtlich deren die Brandkassendirection dies für nöthig hält.

Ferner wurde die Nothwendigkeit einer Aenderung der bestehenden meist aus den 40er Jahren stammenden Feuerlöschordnung anerkannt und sollen die zuständigen Regierungen um Regelung dieses Gegenstandes gebeten werden; zunächst aber will der Vorstand in Gemeinschaft mit dem Brandkassendirector weiteres Material in dieser Richtung sammeln und daran bestimmte Vorschläge hinsichtlich der wünschenswerthen Aenderungen knüpfen.

Auf Antrag von Kaltmeffer-Bardowick wurde es für geboten erachtet, die Streitigkeiten, die wiederholt zwischen verschiedenen Feuerwehren bei gemeinsamer Thätigkeit an dritten Brandorten entstanden seien, dahin zu regeln, daß in Zukunft stets der Feuerweh des Brandorts, und wenn am Brandorte keine Feuerweh besteht, der zuerst am Brandorte erschienenen auswärtigen Feuerweh, ohne Rücksicht auf Dienst- und Lebensalter der Führer, der Oberbefehl, selbstredend unter dem obrigkeitlichen Leiter der Löschanstalten zusehen soll.

Endlich wurde, nach Erledigung einer Anzahl von formellen Geschäften beschlossen, daß der nächste allgemeine Feuerwehrtag, welcher bekanntlich nur alle zwei Jahre stattfindet, in Hildesheim abgehalten werden soll, und zwar auf Vorschlag von Gramer-Hildesheim am letzten Sonntag im Juni und dem darauf folgenden Montag. Von größeren Festlichkeiten soll thnächst Abstand genommen werden. Dagegen sollen Schulübungen und Manöber der Feuerwehren stattfinden und eine Ausstellung von Feuerlöschgeräthschaften mit dem Feuerwehrtage verbunden werden. (Weil.-Ztg.)

Des Weihnachtstestes wegen gelangt diese Nummer bereits am 24. Decbr. zur Veröfentlichung. Nr. 1 des dritten Jahrgangs erscheint am 2. Januar 1885.

Mehrere Einsendungen sind für die nächste Nummer zurückgeschickt worden.

CARL METZ, Heidelberg.

Fabrik für Feuerlösch-Geräthschaften und Armaturflüde,

empfiehlt seine höchstschon bekannten und vielfach prämierten Feuerlösch-Spritzen, Feuerlösch-Geräthschaften, Schläuche, Uniform-Stücke etc.

Zur Bequemlichkeit meiner geehrten Kundschaft habe ich bei meinem General-Vertreter für Rheinland und Westfalen, Herrn

L. Rosenstein in Bochum

ein Lager meiner sämtlichen Fabrikate etabliert, die dort zu Originalpreisen abgegeben werden. — **Auskünfte Kataloge gratis und franco.**



An alle Zeitungsleser!

„Tägliche Rundschau“

unter Mitwirkung von mehr als hundert der berühmtesten Schriftsteller u. Gelehrten Deutschlands herausgegeben von

Friedrich Bodenstedt

mit täglicher Unterhaltungs-Beilage

Preis: vierteljährlich 5 Mk. bei allen Reichspostanstalten u. Zeitungs-Expeditoren

Einrückungs-Gebühr in diesem ganz

hervorragend wirksamen Anzeigen-Organ

40 Pfennig für die spaltige Zeile.

Denjenigen, welche nicht gerade Fachpolitiker sind, macht die „Tägliche Rundschau“, welche unstreitig die belehrendste und unterhaltendste deutsche Zeitung ist, das Halten einer anderen Zeitung völlig entbehrlich, und es sollte jedes Familienhaupt in seinem, wie im Interesse seiner Familie, nicht säumen, wenn zunächst auch nur probeweise, auf die „Tägliche Rundschau“ zu abonnieren!

Der beste Beweis, dass diese Rundschau eine eigenartige politische und literarische Zeitung ist, welche sich in den weitesten Kreisen des deutschen Volkes, und in der That, die Aufmerksamkeit der gesamten deutschen Nation auf sich zieht, ist die große Anzahl von Abonnenten, welche sie besitzt. Und das ist ein Beweis, dass die Rundschau eine Zeitung ist, die nicht nur den Lesern, sondern auch den Verfassern, einen Nutzen bringt. Und das ist ein Beweis, dass die Rundschau eine Zeitung ist, die nicht nur den Lesern, sondern auch den Verfassern, einen Nutzen bringt.

Kameraden!

Mein bewährtes wasserdichtes

Lederfett „Syndramin“

etw. 150 „a 30“

als auch ausgemessen, ferner:

Roh- u. Vaseline,

um Lederzeug und verholzte harte Schläuche zu fernen Diensten brauchbar und conservierend zu machen, und

Spritzen- u. Geräthewagen-Achsenfett,

welches in der stärksten Kälte unverändert bleibt, (nicht zu verwechseln mit Wagenfett), von höchstem Nutzeffekt durch seine colossale Schmierfähigkeit, bringt den p. p. Feuerwehr-Corporationen und Kameraden in empfehlendster Erinnerung

Paul Hoffmann,

Freireich in Sachsen,

Chemisch-technische

Fabrik für Öl- und Fett-Industrie.

Wiedervertreter Rabatt

Die geehrten Herren Commandanten bitte ich höflichst um gütige Kundmachung!

Feuerwehr-Uniformen

wie Röcke, Joppen und Blousen aus leinenen, baumwollenen, halbwollenen und wollenen Stoffen liefert elegant und dauerhaft nach Maß gearbeitet, auf Wunsch auch wasserdicht

C. Henkel in Bielefeld.



Wischen-Karten

mit Vignetten von Mark 1,00 an empfehl.

F. Staats, Barmen.

Das illustrierte

„AMERIKA“

Er scheint am 1. 10. und 20. jeden Monats.



Abonnements-Preis: incl. franco-Postversand, ganzj. 5 M. 10 M. halbjährig 2 M. 50 P.

Die mit außerordentlicher Anerkennung von der Presse und dem Publikum aufgenommenen und bereits in ihren

3. Jahrgang getretene

illustrierte Zeitschrift: „Amerika“

bringt wahrheitsgetreue Mittheilungen aus dem geistigen, gesellschaftlichen und geschäftlichen Leben in den Vereinigten Staaten von Amerika und ist für alle, welche an dem wachsenden Emporkommen der Vereinigten Staaten seitens des Ozeans Interesse nehmen, bestimmt.

Die Zeitschrift soll überaus auf ihrem Höchsten und in keinem Kreise oder Club fehlen, da sie eine täglich gefüllte Kasse anstellt.

Probenummern werden auf Verlangen gratis u. franco versendet vom

Herausgeber: **Otto Maack in Wien, L. Wallfischgasse 10.**

Verbesserte Reichenberger Rutsch- od. Rettungstücher.

(R. R. ausf. priv. und deut. Reichspatent Nr. 21625.)

Prämiert Innsbruck 1882 mit k. k. Staatspreis

empfehl. **Joseph Beuer in Reichenberg, Böhmen.**

Wachsfackeln

(welche nicht qualmen und nicht abtropfen) bei welchen das Abfallende brennender Dichttheile gänzlich vermieden wird, liefert billigt

P. Reinshagen,

Strasse bei Lennepe.

Aug. Hönig in Köln

(Firma-Inhaber: August u. Fritz Hönig)

Königlicher Hoflieferant

Fabrik Lager.

30 Diplome u. 6 Medaillen.

Feuerwehr-Geräthe und Spritzen-Fabrik.

Illustr. Preislisten gratis u. franco.

Sarz-Fackeln

in bester und guter Qualität und sparsamen Brennens, empfiehlt billigt in jeder Größe und Gewicht, **Herrmann Sandrock, Hoflieferant, Berlin W., 15 Köthenerstrasse.**

Brandfälle u.

* **Vonn, 19. December.** In dem unweit Rüdinghoven gelegenen Ramedsdorf ist heute Morgen in der Frühe gegen 3 Uhr ein Brand ausgebrochen, welcher die Nebengebäude der dortigen Caplanei zerstörte. Erst gegen 8 Uhr war das Feuer, welches eine mit Frucht gefüllte Scheune sowie daranstoßende Stallung verzehrte, gelöscht. Die Frucht, welche in der Scheune verbrannte, gehörte nicht der Caplanei, sondern mehreren Ortschaftseigenen. Ein in einem der Gebäude schlafender Mann konnte nur mit Mühe rechtzeitig gerettet werden.

* **Lütgendortmund, 15. December.** Gestern Abend gegen 9 1/2 Uhr brach hier selbst in dem Armenhause Feuer aus. Dasselbe fand in den auf dem Boden lagernden Strohvorräthen der Einwohner reichliche Nahrung und verbreitete sich so schnell über das Haus, daß dessen westlicher Flügel oder die Hälfte des Hauses vollständig niederbrannte und vier Familien obdachlos wurden. Das Feuer ist entstanden durch Explosion einer Petroleum-Lichtlampe, welche von einem Kinde umgeworfen worden war. Es mahnt dieser Fall erneut zur möglichst großen Vorsicht im Umgange mit Petroleumlampen. Die an sich recht thätige Feuerwehr hatte einen schweren Stand, da Wasser in der Nähe nicht zu haben war.

* [Eine schreckliche Scene] spielte sich am Dienstag bei einer Feuersbrunst im Ostende Londons ab, wobei ein Kind in den Flammen umkam. Der Eigenthümer des Hauses Nr. 118, Green Street, Bethnal green, ein Tabakhändler namens Turner, erwachte um 5 Uhr Morgens und fand das im zweiten Stockwerk belegene Schlafzimmer voller Rauch. Er rannte, nothdürftig angekleidet, die Treppe hinab und sah den ganzen Boden in hellen Flammen, so daß jeder Ausgang durch die untere Etage unmöglich war. Turner eilte zurück nach oben und weckte seine aus der Frau und 5 Kindern bestehende Familie, geleitete seine Frau, das älteste Kind und den Säugling nach dem ersten Stockwerk und ließ sie dort durch ein Fenster auf die Straße hinab. Während die Geretteten die Strafe mit ihrem Immergeschrei erfüllten, drang der brave Vater trotz der bereits die erste Etage angreifenden Flammen noch einmal in das Schlafzimmer nach oben und rettete zwei andere seiner Kinder. Ein dritter Versuch, das letzte Kind, ein zweijähriges Mädchen, dem Flammenzög zu entreißen, wurde durch die schreckliche Hitze, die Flammen und den erstickenden Rauch unmöglich gemacht; und Mr. Turner, der selber die ernstlichsten Brandwunden erlitten hatte, mußte mit der geretteten Familie in wenigen Minuten Augenzeuge sein, wie das eines seiner Lieben bergende Gebäude nur noch eine einzige Ruine war.

* [Brennender Dampfer.] Stade, 16. December. Auf dem Dampfschiff „Schwinge“, welches zwischen Stade und Brunsbüttel fährt und die Passagiere von und von Bord der Stader Dampfschiffe befördert, ereignete sich Sonabend ein Brandfall, der die Mannschaft und Passagiere des Schiffes in nicht geringe Aufregung versetzte. Als der kleine Dampfer nämlich von der Elbe wieder in die Schwinge umholte, soll im Maschinenraum eine Petroleumlampe umgefallen und dadurch der Brand, der vom Schiffsraum ausgehend sich bald durch lodernde Flammen bemerkbar machte, veranlaßt sei. Glücklicherweise gelang es, das Schiff auf Strand zu setzen. Alle Insassen, bis auf den Maschinenmeister, der schwere Brandwunden erlitten haben soll, blieben unverletzt. Das Schiff ist durch das Feuer im Innern erheblich beschädigt worden.

Verchiedenes.

* [Der eiserne Vorhang.] Als dieser Tage im Grazer Landestheater im ersten Acte der „Hugenotten“ Herr Brevoist mit der ganzen Kraft seiner Stimme die Romanze sang, entstellte er stürmischen Beifall, es machte sich aber gleichzeitig auch der eiserne Vorhang los und sank langsam und feierlich immer tiefer. Man kann sich die Ueberflutung des Publikums vorstellen, als ihm die eisernen Wellen nach und nach die Bühne verhallten. Der Director Herr v. Berlalan erschau auf der Bühne und erklärte, daß nach dem Monteur geschickt worden sei, der jeden Augenblick eintreffen und das weitere Sinken des Vorhangs verhindern werde. Die Oper wurde indeß fortgesetzt, und unter allgemeiner Heiterkeit, der sich auch die Sänger der Bühne nicht

verschließen konnten, sank die eiserne Wand immer tiefer. Das Galleriepublikum sah schon eine Weile nur noch die Füße der in erster Reihe stehenden Sänger, aber auch für das Parterre verschwand ein Kopf nach dem anderen. Endlich kam Hüfte; ruckweise hoben sich die Eisentwellen wieder, und die Oper konnte ihren Fortgang nehmen.

* [Eine aufregende Scene] spielte sich, wie aus Berlin, 17. d., berichtet wird, heute Morgen kurz nach acht Uhr am Potsdamer Platz ab. Die Feuerwehr kam die Leipzigerstraße herunter geraus, zwei am Potsdamer Thor haltende Pferdebahnwagen verperrten die Aussicht auf den Potsdamer Platz, über welchen auf der diesseitigen Seite des Insepperrons zwei hochbeladene Heuwagen, mit der Absicht, in die Leipzigerstraße zu biegen, fuhren. In der schärfsten Gangart fuhr die Spritze, hinter dieser ein Wasserwagen, an der linken Seite der haltenden Pferdebahnwagen vorbei, da tauchten, kaum fünf Schritte vor ihr, zwei Pferdeköpfe auf, ein verderbender Zusammenstoß scheint unvermeidlich die Zuschauer sind vor Schreck erstarrt. Doch nein, eine Garbe von Funken entsprüht dem Pflaster, fast auf der Stelle parirt der Fahrer die Pferde, die sich hoch emporbäumen, im nächsten Moment werden sie jedoch, ebenso wie die Pferde des Wasserwagens, von der Wucht der nachfolgenden Wagen zu Boden gerissen. Für die nächsten Augenblicke herrschte ein wüstes Chaos, alle vier Pferde der Feuerwehr lagen am Boden, doch der Zusammenstoß war verübt. Nur einige Augenblicke dauert die Verwirrung, dann sind unsere braven Feuerwehrmänner von der Spritze aus dem Wagen abgesprungen, in kürzerer Zeit, als dies niederschreiben dauert, ist Alles wieder in Ordnung, mit Windesschnelle gehts weiter. Alle Achtung vor unserer Feuerwehr und speciell vor jenen Fahrern, die durch ihre Geistesgegenwart die eigenen Knochen riskierend scheinbar ein unvermeidliches Unglück verhüteten.

Feuilleton.

Jaß, die Brückenmanns.

„Marie, wir bekommen in der nächsten Woche Besuch; ich habe vergessen, es früher zu sagen.“ bemerkte Farmer Ellis nach der Beendigung des Abendessens, indem er sich in den Armstuhl zurücklehnte und zufrieden lächelnd seine Frau am andern Ende des Tisches anstarrte. — „Wer kommt?“ fragte Frau Ellis, und „O Papa, wer ist es?“ riefen die drei Kinder wie mit einer Stimme. — „Ich kenne seinen Namen nicht“, entgegnete der Farmer, „aber ich traf den Prediger heute Nachmittag und er fragte mich, ob ich nicht eines der Kinder, welche der „Freiheits-Lust-Verein“ *) auf das Land sendet, einige Wochen beherbergen wollte.“ — „Du hast doch nicht zugehört?“ rief die Frau. — „Freilich habe ich es. Ich würde mich schämen, einem armen Kind mehrere Tage Obdach und den Genuß des Anblicks der grünen Felder zu verweigern.“ — „Ja, aber denke nur an die Gesellschaft für unsere eigenen Kleinen“, und Frau Ellis blickte sehr ängstlich auf die unschuldigen Gesichter am Tisch. Diese Knaben und Mädchen gehören der niedrigsten Klasse Kenyons an und müssen alle Arten Elend und Schlechtigkeiten erleben.“ — „Das ist ein weiterer Grund, weshalb wir ihnen Gutes thun sollten, wo es möglich ist und ihnen Vergnügen bereiten, so lange sie hier sind,“ sagte der gutherzige Farmer. „Ich hoffe, Heinrich und Marie werden sich Mühe geben und gegen den armen Jungen, wer er auch ist, freundlich sein.“ — „Gewiß, wollen wir das!“ riefen die beiden ältesten Kinder, deren Sympathie leicht erregt war, während die kleine vierjährige Lily, der Vebling des ganzen Hauses, den schönen Vorkopf neidend, hinzufügte: „Ich auch; ich zeige dem armen Jungen meine Räggen!“ Denn ein Trio weißer und grauer Räggen im Holzhause war jetzt ihr liebtes.

Da die Sache abgemacht schien, erhob Frau Ellis keinen Einwand mehr, aber es war ihr bange, dies „schwarze Schaf“ unter ihre so sorgfältig gehütete Heerde zu lassen, obwohl ihr mütterliches Herz mit Bedauern über die armen Kinder, deren einzige Freude des Jahres in den auf dem Lande verbrachten vierzehn Tagen bestand, erfüllt war. — So standen fünf Tage später an einem Sommerabend Heinrich und Marie auf dem Perron der kleinen Eisenbahnstation und warteten ängstlich auf „ihren Jungen“, wie sie ihn jetzt schon nannten. Besuch irgend

*) Diese Vereine, die den hiesländischen „Beten-Colonien“ entt sprechen, sind in den Ver. Staaten sehr zahlreich. Die Red.

einer Art war eine Seltenheit auf der stillen Farm und für die nächsten zwei Wochen hatten die Kinder alle möglichen Unterhaltungen geplant. Endlich kam das Dampfroß angeschraubt und aus der langen Reihe der Waggons flog eine Schaar froher Kinder in abgetragenen, aber reinlichen Kleidern und den blauen Schleifen, dem Alzeiden des Vereins, auf der Brust; alle blühten erstraut und erwartungsfull um sich. „Aber soll es sein?“ flüsterte Marie ihrem Bruder zu, indem sie die Gruppe, in der alle Altersstufen vertreten waren, musterte. Aber es war nicht lange Zeit zum Besinnen; die gastfreundlichen Farmer aus der ganzen Umgebung waren mit ihren Frauen erschienen und nahmen von den Ankömmlingen Beschlag.

„Der Junge dort sieht gut aus“, sagte Heinrich und schritt auf einen Knaben seines Alters, der einen zerrissenen Strohhut trug, und gerade von einem kleinen Mädchen Abhieb nahm, zu. Ohne viele Umstände fragte Heinrich: „Wißt Du mit uns kommen?“ — „Es war ein helles, sonniges Gesicht, das sich ihm zuwandte, eine angenehme Stimme, die zusagte; mit einer Art rauher Höflichkeit zog er den zerrissenen Hut ab, als sein kleiner Wirth ihm sagte: „Das ist meine Schwester und mein Name ist Heinrich Ellis.“ — „Mein Name ist Jack Carle, aber die Jungen nennen mich meistens „Brüdenmaus“. — „Warum das?“ fragte Marie, die großen, braunen Augen erstaunt weit öffnend. — „O weil, wenn die Zeitungen nicht gut abgehen, ich gewöhnlich unter der Brooklyn Brücke schlafte. Ich kenne einige prächtige Plätze dort unter den Bogen.“ — „Bist Du ein Zeitungsjunge?“ fragte Heinrich. — „Ja; ich schreie „Tribune“, „Word“, und „Evening Telegramm“ und verdiene meine Unterhalt damit. Wenn die Zeiten gut sind, eine Collision auf der Hochbahn, ein Bärenkampf oder dergleichen stattfindet, lebe ich wie der Vogel im Hanffamen, esse für fünfzehn Centis und logire großartig im Zeitungsjungen-Logirhause. Aber ist das hier das wirkliche, echte Land?“ — „Ja“, sagte Heinrich. „Der alte Peter wartet dort und bringt uns nach Haus zum Abendessen.“ Er führte den Jungen zu einem zweifelhaflichen Wagen, von einem frommen, weißen Pferde gezogen und bald waren sie auf dem Wege zu Ellis Farm; während der Fahrt hielt Jack die beiden Kinder durch seine drohlichen Bemerkungen in fortwährendem Gelächter. „Wie schön es hier riecht!“ rief er, indem er mit vollen Zügen den Duft des Rees und frisch gemähten Grales einlog. „Grade wie ein großes Washington-Markt-Bouquet. Wem gehören alle diese Blumen!“ — „Indem er auf ein großes Feld mit gelben und weißen Gänseblumen deutete. — „Dir und mir und jedem“, lachte Heinrich; „es sind lauter wilde Blumen.“ — „Wirklich? Ich wollte, Dickey könnte sie sehen; er liebt die Blumen so. Dickey ist mein Bruder und war Stiefelpuffer, bis er vor einigen Tagen überfahren und noch dem Hospital gebracht wurde; aber kommt die Polizei nicht, wenn man auf Gras geht?“ — „Nein, hier gibt es keine Polizei.“ — „Das ist viel schöner, wie im Central-Park; da sagt die Polizei immer gleich, man soll weiter gehen, gerade als ob es einen Platz gäbe, wo man hingehen könnte.“

So vernünftig plaudernd, waren sie ziemlich gut bekannt geworden, ehe sie zum Hause kamen. Frau Ellis stand in der Thür und die kleine Villy lief ihnen entgegen mit ihrer Schürze voll kleiner Köpfchen, die sie vernünftig dem Ankömmling zeigten wollte. „Es war lange her, seitdem Jack an einer so reichlich gedeckten Tafel gegessen hatte und Herr Ellis erklärte, es thue ihm gut zu beobachten, wie der Junge mit dem Brod und den Beeren aufraume.“

„Ist das Milch?“ fragte er, als ein Glas voll der raschmigen Flüssigkeit ihm vorgelegt wurde. „Sie schmeckt mehr wie Butter. Die New Yorker Milch ist blau.“ — „Ich glaube, die Pumpe ist da die beste Kuh“, lachte der Farmer, „aber gehe mit Heinrich und setze zu, was unsere kleinen „Alderns“ leisten können.“ Jack begleitete seinen neuen Freund und beobachtete mit Ersäunen, wie die reiche Milch schäumend in die blanken Blechimer floß. — „Sind sie durch und durch Milch?“ fragte er, als er näher trat, um eine der Kühe zu streicheln, nach welcher Frage sich Heinrich fast vor Lachen auf dem Boden wälzte.

„Wie viele Kanarienvögel Ihr da habt!“ rief er, als eine Brut ganz kleiner Küchlein hinter der alten Henne vorbeistief; „können sie alle singen?“ Zu seinem Ersäunen erfuhr er, daß die kleinen gelben Dinger ganz junge Hühner waren.

Aber in manchen Sachen war Jack aufgeweckt genug und nach dem Anblenden der Lampen am Abend unterhielt er die Familie mit seinen drohlichen Schilderungen des städtischen Lebens; er konnte treffende, witzige Bemerkungen machen und Herr Ellis hörte sie mit sichbarem Vergnügen an. Villy war dem Fremden sofort zugethan und die beiden waren bald warme Freunde; die kleine Villy ihm beständig nach und Jack war stets bereit, sie im Wald zu tragen oder auf dem Rasenplatz mit ihr zu spielen. Es war eine frohliche Zeit für den kleinen Zeitungsjungen; er nahm fast sichtlich zu und Frau Ellis hatte nie Grund, sich

darüber zu beklagen, daß sie ihn im Hause aufgenommen. Zwischen den Bienen, Spielen auf dem Heufeld, Fischen und Schwimmen im Bach, dem Spazierenfahren u. s. w. flog die Zeit nur so dahin; der letzte Tag war angebrochen und darüber und traurig packte der kleine seine paar Sachen zusammen. Frau Ellis fügte einen Anzug Heinrichs hinzu; letzterer brachte eine Anzahl Hosen und Ängeln, Marie einen Teller voll Kuchlein und Villy ein großes Bouquet Butter- und Gänseblumen, für den armen Dick im Hospital, über den sie manche interessante Geschichte gehört hatte. — „Es soll mich wundern, ob Mutter Bräute froh ist, wenn ich wiederkomme“, murmelte Jack, als er ins Bett sprang; „aber ich weiß, sie gibt mir kein so weiches Kissen wie das hier.“

Das Bedauern konnte indessen einen so gesunden, ermüdeten Jungen nicht lange wach erhalten; er schlief fest, bis er durch verworrene Stimmen und ein dem Erstiden ähnliches Gefühl aufgeweckt wurde. Er sprang auf, erblickte einen hellen Schein und der Schreckensruf „Feuer! Feuer!“ drang in seine Ohren. Schnell sich aufhebend, fühlte er seinen Weg durch den dichten Rauch nach dem unteren Stod und von da nach dem Rasenplatz. Hier fand er die Familie und Nachbarn, wild durcheinander laufend und schreiend.

„Sind Alle gerettet?“ fragte Jack, als er Heinrich sah. — „Ja, Mutter und Marie sind da draußen.“ — „Aber wo ist Villy?“

In diesem Augenblick entstand lautes Schreien, alle Augen waren auf einen Punkt gerichtet und Jack sah den Vordersopf Villys an einem der oberen Fenster; das Kind streckte die weißen Arme aus und rief flehentlich: „Mama! Mama!“ Es war zu klar, daß während des Schreckens und der Confusion Villy in ihrem Bettchen vergessen wurde; mit einem Schrei stürzte Frau Ellis vorwärts, wurde aber von kräftigen Armen zurückgehalten, weil man jeden Augenblick erwartete, daß das Dach einstürzen würde.

„Eine Leiter! Eine Leiter!“ rief man von allen Seiten und Mehrere eilten fort, um eine zu suchen. — „Die kommen zu spät!“ rief Jack, warf sich eine Decke über den Kopf und drang beherzt in das Haus. Es schien den Zuschauern eine Ewigkeit, ehe der Zeitungsjunge zur Seite Villys sichtbar wurde; aber einmal dort, schien er genau zu wissen, was geschehen muß. Er nahm das Bettuch, zerriß es in Streifen und knetete diese schnell und sicher aneinander, dann band er das eine Ende um die Brust des Kindes.

„Jetzt seid fertig!“ rief er, hob die Kleine über das Fensterbrett und ließ sie langsam herab. — „O Jack, ich bin bange“, weinte Villy, „komm mit!“ — „Ich komme gleich!“ — Aber gerade als liebende Arme das Kind umfingen, drang ein Krachen durch die Nachtluft; dicke Rauchwolken schossen empor; das Dach war eingestürzt und der kleine Held, wo war er? Nicht todt, glücklicherweise nicht todt, obwohl viele glaubten, daß er es sei. Als die Leitern gebracht wurden, trugen Mann: die bestmögliche und geschwärmte Form der „Brüdenmaus“ herab. Obwohl betäubt, war er doch nicht von den Balken getroffen und so über das Fenstergeßiß gefallen, daß ein wenig Luft ihn vom Erstiden errettete. Aber der kleine Held war schlimm verletzt und Wochen lang lag er schwach und hilflos im Hause eines Nachbarn, gepflegt von Frau Ellis und Marie, die für den Ketter ihrer kleinen Villy nicht zu viel thun konnten. Endlich, nach vielen ausgestandenen Schmerzen, kam langsam die Gesundheit und Kraft zurück; aber als er zum ersten Male ausging, fand er die Blätter braun und golden an den Bäumen; das Gerüst eines neuen Wohnhauses stand an der alten Brandstätte.

„Mutter Bräute wird glauben, daß ich sie verlassen habe“, sagte er mit einem Seufzer; „aber ich werde bald im Stande sein, zu ihr zurückzukehren.“ — „Nicht wenn Du hier bleiben möchtest“, sagte Herr Ellis; „das Heim, welches Du vor so großem Jammer bewahrt hast, soll auch das Deinige sein; für das, was Du gethan, können wir Dich nie gebührend belohnen.“

— „Ich danke Ihnen“, rief Jack mit freudigstehendem Gesicht; aber gleich darauf war er sehr ernst und sagte zögernd: „Ich kann Dich nicht allein lassen; ich bin alles, was er hat und er braucht jemand, der ihm beisteht, seitdem er lahm ist. Ich würde gern bleiben; aber ich muß nach New-York und zu Dick zurück.“ Thränen füllten seine Augen und Herr Ellis mußte sich umdrehen, um seine Brille abzuwischen; er konnte seine Bewegung kaum unterdrücken und wußte das dem verkrüppelten Bruder gebrachte Opfer wohl zu würdigen. So kehrte Jack nach der Stadt zurück, aber nicht zu seiner alten Lebensweise und der Schlafstelle unter der Brücke. Herr Ellis verschaffte ihm eine Stellung, in der er es verhältnißmäßig bequem hatte. Er und Dick waren zu jeder Zeit auf der Farm willkommen und Frau Ellis zögerte nie wieder, die Armentinder aufzunehmen. Sie sagte: „Man kann nie wissen, was für ein Engel sich darunter befindet.“ (Das ill. „America“.)